

Hamburg, 2017

## **Dachschrägen und Gebäudeversicherung**

Für viele Gebäudeversicherungen ist es zur Beitragsermittlung entscheidend, wie groß die Wohnfläche ist. Wie jedoch die Wohnfläche bei Dachschrägen bestimmt wird, ist uneinheitlich.

Ob die Grund- und nicht die Wohnfläche maßgeblich ist, wird von Versicherer zu Versicher unterschiedlich gehandhabt.

Bei der Berechnung der Wohnfläche gilt bei einigen Versicherern, wie der InterRisk Versicherung, dass Schrägen bis zwei Metern nur zur Hälfte und unter einem Meter gar nicht mitgerechnet werden.

Wenn die Grundfläche dagegen ohne Abzüge maßgeblich ist, wirkt sich da natürlich erhöhend auf den Beitrag aus.

Es daher empfehlenswert, vor Abschluss einer Versicherung zu recherchieren, wie die Dachschrägen berücksichtigt werden.